

**Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
und die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen
sowie das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Koblenz
(Studiengangs-PO Lehramt)**

Vom 9. September 2026

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2 Nr. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 2 des HOCHSCHULGESETZES (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 11. Februar 2026 (GVBl. S. 40), BS 223-41, haben der Rat des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, der Rat des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, der Rat des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften und der Rat des Fachbereichs 4: Informatik unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrkräftebildung der Universität Koblenz die nachfolgende Studiengangsprüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Studiengänge der Universität Koblenz beschlossen. Diese Ordnung hat das Kollegiale Präsidium am 9. September 2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich, Ziele des Studiums und akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Dauer und Umfang des Bachelorstudiums, Auslandsaufenthalt
- § 4 Dauer und Umfang des Masterstudiums, Auslandsaufenthalt
- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Bachelorurkunde, Masterurkunde
- § 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

ANHANG

§ 1

Geltungsbereich, Ziele des Studiums und akademischer Grad

(1) Diese Ordnung gilt für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang und für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien in Ergänzung zur RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG DER UNIVERSITÄT KOBLENZ vom 24. Juni 2025 in der jeweils geltenden Fassung. Im Fall von Normkonkurrenz geht die RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG dieser Ordnung vor.

(2) Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt. Er hat zum Ziel, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen zu vermitteln. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat

1. grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse erworben hat und diese verwenden kann, um entsprechende berufliche Aufgaben erfüllen zu können;
2. die Voraussetzungen erfüllt, um das Studium in einem der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge fortsetzen zu können.

(3) Die Masterstudiengänge sind wissenschaftliche Studiengänge, die auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbauen. Die Studiengänge sind auf die besonderen Anforderungen der Lehrämter an Grundschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen sowie an Gymnasien ausgerichtet und führen entsprechend die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studien fort. Sie haben zum Ziel, die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen zu vermitteln, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grundschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen sowie an Gymnasien erforderlich sind. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen als Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt verfügt.

(4) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Bachelorprüfung verleihen die für das Fachstudium zuständigen Fachbereiche den akademischen Grad eines „Bachelor of Education (B.Ed.)“ (180 Leistungspunkte). Nach erfolgreich absolviertem Studium, bestandener Prüfung und Erreichen der notwendigen 120 Leistungspunkte, verleihen die für das Fachstudium zuständigen Fachbereiche den akademischen Grad eines „Master of Education (M.Ed.)“.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wird zugelassen, wer die Voraussetzungen gemäß § 3 Rahmen-PO erfüllt. Ergänzende Regelungen können sich aus dem Anhang dieser Ordnung ergeben.

(2) Zu den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen sowie an Gymnasien wird zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 HochSchG verfügt, eine lehramtsbezogene Bachelorprüfung mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt an einer Universität in Rheinland-Pfalz bestanden hat oder einen gleichwertigen Studienabschluss nachweist und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren hat. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrkräftebildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrkräftebildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen. Im Studiengang Lehramt an Förderschulen wird ein Studium von zwei sonderpädagogischen Schwerpunkten sichergestellt. Die Wahl einzelner sonderpädagogischer Schwerpunkte kann ausgehend vom Angebot der Universität begrenzt werden. Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet das Los.

(3) Bestimmungen im Anhang über fachspezifische Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5 Abs. 1 Rahmen-PO bleiben unberührt.

§ 3

Dauer und Umfang des Bachelorstudiums, Auslandsaufenthalt

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt drei Jahre (6 Semester).

(2) Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang umfasst vom 1. bis zum 4. Fachsemester das Studium

a. des Faches Bildungswissenschaften,

b. zweier von den Studierenden zu wählenden Fächern aus folgender Fächergruppe:

1. Bildende Kunst
2. Biologie
3. Chemie
4. Deutsch
5. Englisch

9. Geschichte
10. Informatik
11. Katholische Religionslehre
12. Mathematik
13. Musik

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| 6. Ethik, Philosophie / Ethik | 14. Physik |
| 7. Evangelische Religionslehre | 15. Sport |
| 8. Geographie | 16. Wirtschaft, Technik und Ernährung |

sowie

c. die vorgeschriebenen Schulpraktika.

(3) Mit Ablauf des 4. Fachsemesters in einem der Fächer ist ein lehramtsbezogener Schwerpunkt nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu wählen und gegenüber dem Prüfungsausschuss schriftlich oder in elektronischer Form zu erklären. Auf § 6 Abs. 3 wird verwiesen. An der Universität Koblenz können folgende Schwerpunkte gewählt werden:

- Grundschule,
- Realschule plus,
- Gymnasium,
- Förderschule.

Ausgehend vom Angebot der Studienfächer an der Universität Koblenz und von spezifischen Anforderungen ist die Wahl eines lehramtsspezifischen Schwerpunktes hinsichtlich der bis dahin studierten Studienfächer entsprechend nur unter den in den Abs. 4 bis 7 genannten Voraussetzungen möglich.

(4) Die Wahl des Schwerpunktes Lehramt an Grundschulen ist nur bei folgender Fächerkombination im 1. bis 4. Fachsemester möglich:

1. ein Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Mathematik und
2. ein anderes Fach aus der Fächergruppe Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik, Physik, Sport sowie Wirtschaft, Technik und Ernährung.

Das Studium dieser Fächer und das des Faches Bildungswissenschaften endet mit Ablauf des 4. Fachsemesters. Vom 5. Semester an ist das Fach Grundschulbildung mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung sowie dem Wahlpflichtbereich zu studieren. Das Studium umfasst außerdem die vorgeschriebenen Schulpraktika.

(5) Im Schwerpunkt Lehramt an Realschulen plus wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden Fächer gemäß Absatz 2 fortgeführt; es umfasst außerdem die vorgeschriebenen Schulpraktika. Für diesen Schwerpunkt werden an der Universität Koblenz folgende Fächer angeboten:

Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik, Physik, Sport sowie Wirtschaft, Technik und Ernährung.

(6) Im Schwerpunkt Lehramt an Gymnasien wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden Fächer gemäß Absatz 2 fortgeführt; es umfasst außerdem die vorgeschriebenen Schulpraktika. Für diesen Schwerpunkt werden an der Universität Koblenz folgende Fächer angeboten:

Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Philosophie / Ethik, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Sport.

(7) Die Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Förderschulen ist nur bei folgender Fächerkombination im 1. bis 4. Fachsemester möglich:

1. ein Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik sowie Wirtschaft, Technik und Ernährung und
2. ein anderes Fach aus der Fächergruppe Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik, Physik, Sport sowie Wirtschaft, Technik und Ernährung.

Das Studium des Faches nach Nr. 2 kann auch die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung in dem Maße umfassen, in dem diese gemäß Abs. 8 Nr. 4 gewählt worden sind.

Das Studium dieser Fächer und das des Faches Bildungswissenschaften endet mit Ablauf des 4. Fachsemesters. Vom 5. Semester an ist das Fach Sonderpädagogik mit dem Studienbereich Grundlagen sonderpädagogischer Förderung zu studieren. Das Studium umfasst außerdem die vorgeschriebenen Schulpraktika.

(8) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 180 Leistungspunkte (LP), die in den verpflichtenden Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) zu erbringen sind, nachgewiesen werden. Von diesen 180 Leistungspunkten entfallen

1. bei Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Grundschulen auf:

- das Fach gemäß Abs. 4 Nr. 1: 40 LP
- das Fach gemäß Abs. 4 Nr. 2: 40 LP
- das Fach Bildungswissenschaften: 34 LP
- das Fach Grundschulbildung: 46 LP
- die schulischen Praktika: 10 LP
- die Bachelorarbeit: 10 LP

2. bei Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Realschulen plus auf:

- das Fach gemäß Abs. 5: 65 LP
- das Fach gemäß Abs. 5: 65 LP
- das Fach Bildungswissenschaften: 30 LP
- die schulischen Praktika: 10 LP
- die Bachelorarbeit: 10 LP

3. bei Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Gymnasien auf:

- das Fach gemäß Abs. 6: 65 LP
- das Fach gemäß Abs. 6: 65 LP
- das Fach Bildungswissenschaften: 30 LP
- die schulischen Praktika: 10 LP
- die Bachelorarbeit: 10 LP

4. bei Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Förderschulen auf:

- das Fach gemäß Abs. 7 Nr. 1: 40 LP
- das Fach gemäß Abs. 7 Nr. 2: 40 LP
- das Fach Bildungswissenschaften: 34 LP
- das Fach Sonderpädagogik mit dem Studienbereich Grundlagen sonderpädagogischer Förderung: 46 LP
- die schulischen Praktika: 10 LP
- die Bachelorarbeit: 10 LP.

Das Studium des Faches gemäß Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 kann in einem Gesamtumfang von bis zu 18 Leistungspunkten die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung umfassen und zwar aus den beiden Studienbereichen, die nicht dem gewählten Fach gemäß Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 entsprechen.

(9) Zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ist die erfolgreiche Teilnahme an den Schulpraktika nach Maßgabe der §§ 8 und 9 der LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE ERSTE STAATSPRÜFUNG FÜR LEHRÄMTER NACH ABSCHLUSS DER HOCHSCHULPRÜFUNGEN LEHRAMTS-BEZOGENER BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE vom 12. September 2007 (GVBl S. 152), BBS 223-1-53, i. d. jeweils gültigen Fassung nachzuweisen. Schulpraktische Tätigkeiten, die diesen Anforderungen entsprechen, werden im Benehmen mit dem Landesprüfungsamt für das Lehramt an Schulen auf die Dauer der erforderlichen schulpraktischen Ausbildung angerechnet.

(10) Für Fächer der modernen Fremdsprachen sind nach näherer Regelung im Anhang Aufenthalte in Ländern der Zielsprache mit einer Dauer von insgesamt mindestens drei Monaten vorgesehen. Diese Auslandsaufenthalte können als Studienleistung innerhalb eines oder mehrerer Studienmodule erbracht und anerkannt werden.

§ 4

Dauer und Umfang des Masterstudiums, Auslandsaufenthalt

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt in den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen zwei Semester, im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus und für das Lehramt an Förderschulen drei Semester sowie in dem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien vier Semester.

(2) Der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst

1. das Studium des Faches Grundschulbildung und
2. die vorgeschriebenen Schulpraktika.

(3) Der Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus umfasst

1. das Studium des Faches Bildungswissenschaften,
2. das Studium der zwei vom Studierenden im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang studierten Fächer aus folgender Fächergruppe:
Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik, Physik, Sport sowie Wirtschaft, Technik und Ernährung;
3. die vorgeschriebenen Schulpraktika.

(4) Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien umfasst

1. das Studium des Faches Bildungswissenschaften,
2. das Studium des im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs studierten Faches Bildende Kunst sowie das Studium des zweiten im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang studierten Faches aus folgender Fächergruppe oder das Studium der beiden im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang studierten Fächer aus folgender Fächergruppe:
Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik und Sport
3. die vorgeschriebenen Schulpraktika.

(5) Der Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen umfasst

1. das Studium des Faches Sonderpädagogik mit dem Studienbereich Grundlagen sonderpädagogischer Förderung,
2. das Studium zweier sonderpädagogischer Schwerpunkte:
sonderpädagogischer Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung, sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen, sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache und sonderpädagogischer Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung
3. die vorgeschriebenen Schulpraktika.

(6) Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges Lehramt an Grundschulen müssen insgesamt 60 Leistungspunkte (LP), die in den verpflichtenden Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) zu erbringen sind, und Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst von insgesamt 60 Leistungspunkten (LP) nachgewiesen werden. Zum erfolgreichen Abschluss der Masterstudiengänge Lehramt an Realschulen plus und Lehramt an Förderschulen müssen insgesamt 90 Leistungspunkte (LP), die in den verpflichtenden Modulen

(Pflicht- und Wahlpflichtmodule) zu erbringen sind, sowie Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP) nachgewiesen werden. Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien müssen insgesamt 120 Leistungspunkte (LP), die in den verpflichtenden Modulen (Pflicht- und Wahlmodule) zu erbringen sind, nachgewiesen werden. Davon entfallen jeweils auf:

Lehramt an Grundschulen:

1. Grundschulbildung: 40 LP
2. die schulischen Praktika: 4 LP
3. die Masterarbeit: 16 LP
4. Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst: 60 LP,

Lehramt an Realschulen plus:

1. Fach 1 gemäß Abs. 3 Nr. 2: 23 LP
2. Fach 2 gemäß Abs. 3 Nr. 2: 23 LP
3. Fach Bildungswissenschaften: 24 LP
4. die schulischen Praktika: 4 LP
5. die Masterarbeit: 16 LP
6. Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst: 30 LP,

Lehramt an Gymnasien:

1. Fach 1 gemäß Abs. 4 Nr. 2: 42 LP bzw. 69 LP
2. Fach 2 gemäß Abs. 4 Nr. 2: 42 LP bzw. 15 LP
3. Fach Bildungswissenschaften: 12 LP
4. die schulischen Praktika: 4 LP
5. die Masterarbeit: 20 LP.

Bei Kombination mit dem Fach Bildende Kunst entfallen auf dieses Fach 69 Leistungspunkte und auf das zweite Fach 15 Leistungspunkte. Für das zweite Fach werden die entsprechenden Angebote in den Modulhandbüchern ausgewiesen.

Lehramt an Förderschulen:

1. Sonderpädagogik mit den Studienbereichen Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und sonderpädagogische Schwerpunkte gemäß Abs. 5 Nr. 1 und 2: 70 LP
2. die schulischen Praktika: 4 LP
3. die Masterarbeit: 16 LP
4. Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst: 30 LP.

(7) Zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ist die erfolgreiche Teilnahme an den Schulpraktika nach Maßgabe der §§ 8 und 9 der LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON HOCHSCHULPRÜFUNGEN LEHRAMTSBEZOGENER BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE ALS ERSTE STAATSPRÜFUNG FÜR LEHRÄMTER in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen. Schulpraktische Tätigkeiten, die diesen Anforderungen entsprechen, werden im

Benehmen mit dem Landesprüfungsamt für das Lehramt an Schulen auf die Dauer der erforderlichen schulpraktischen Ausbildung angerechnet.

(8) Für Fächer der modernen Fremdsprachen sind nach näherer Regelung im Anhang Aufenthalte in Ländern der Zielsprache mit einer Dauer von insgesamt mindestens drei Monaten vorgesehen. Diese Auslandsaufenthalte werden als Studienleistung innerhalb eines oder mehrerer Studienmodule erbracht und angerechnet.

§ 5 Modulprüfungen

(1) An den mündlichen Modulprüfungen im Fach Evangelische Religionslehre und im Fach Katholische Religionslehre sowie im Wahlpflichtbereich Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre des Faches Grundschulbildung kann eine Vertreterin oder ein Vertreter der jeweils zuständigen Kirche mit beratender Stimme teilnehmen; sie oder er ist hierzu vom Prüfungsamt einzuladen. Die mündliche Prüfung kann auch in Form einer elektronischen Fernprüfung nach Maßgabe der LANDESVERORDNUNG ÜBER ELEKTRONISCHE FERNPRÜFUNGEN AN DEN HOCHSCHULEN vom 19. März 2021 (GVBl. S. 198, BS 223-41-2) in der jeweils geltenden Fassung angeboten werden.

(2) Für die Masterstudiengängen ist jeweils eine Modulprüfung als mündliche Prüfung oder mündliche Fernprüfung nach Maßgabe der LANDESVERORDNUNG ÜBER ELEKTRONISCHE FERNPRÜFUNGEN AN DEN HOCHSCHULEN vom 19. März 2021 (GVBl. S. 198, BS 223-41-2) in der jeweils geltenden Fassung auszuweisen, zu welcher das fachlich zuständige Ministerium – Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen – einzuladen ist; eine von diesem zur Teilnahme an einer solchen Prüfung beauftragte Person ist zusätzliche Prüferin oder zusätzlicher Prüfer. Für das Lehramt an Realschulen plus und das Lehramt an Gymnasien wird eine solche mündliche Prüfung in jedem Fach gemäß § 4 Abs. 3 bzw. 4 abgelegt. Für das Lehramt an Grundschulen wird diese mündliche Modulprüfung in dem Fach Grundschulbildung abgelegt. Bei der Wahl eines Moduls aus den Profildbereichen Evangelische Religionslehre oder Katholische Religionslehre ist die mündliche Prüfung in diesem durchzuführen. Für das Lehramt an Förderschulen wird diese mündliche Modulprüfung jeweils in den zwei gewählten sonderpädagogischen Schwerpunkten abgelegt. Die jeweils möglichen Modulprüfungen sind im Anhang ausgewiesen. Sind mehrere Modulprüfungen im Rahmen dieser Regelung als mündliche Prüfungen ausgewiesen, legt die oder der Studierende mit Anmeldung zur Prüfung fest, welche Prüfung sie oder er in Form der mündlichen Prüfung oder mündlichen Fernprüfung gemäß dieser Regelung ablegen wird.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas an die Kandidatin oder den Kandidaten bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt elf Wochen.

(2) Im Studium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Grundschulen wird die Bachelorarbeit in einem der beiden Fächer gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. b angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den Fächern Bildungswissenschaften und Grundschulbildung berücksichtigt werden.

Im Studium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Realschulen plus wird die Bachelorarbeit im Fach Bildungswissenschaften oder in einem der Fächer gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. b angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den anderen Fächern berücksichtigt werden. Die Masterarbeit muss in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden.

Im Studium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Gymnasien wird die Bachelorarbeit im Fach Bildungswissenschaften oder in einem der Fächer gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. b angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den anderen Fächern berücksichtigt werden. Die Masterarbeit muss in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden. Sie kann nicht im Fach Bildungswissenschaften geschrieben werden. Bei Kombination mit dem Fach Bildende Kunst muss die Masterarbeit im Fach Bildende Kunst, die Bachelorarbeit in einem anderen der gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. a und b gewählten Fächer angefertigt werden.

Im Studium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Förderschulen wird die Bachelorarbeit in einem der beiden Fächer gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. b angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den Fächern Bildungswissenschaften und Sonderpädagogik mit dem Studienbereich Grundlagen sonderpädagogischer Förderung berücksichtigt werden.

(3) Die Ausgabe des Themas ist nur möglich, wenn die Entscheidung über die Wahl eines lehramtsbezogenen Schwerpunkts gemäß § 3 Abs. 3 vorliegt. Die Ausgabe des Themas kann beantragt werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.

§ 7

Masterarbeit

(1) Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas an die Kandidatin oder den Kandidaten bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt in den Masterstudiengängen für das Lehramt an

Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen 20 Wochen und in dem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien 25 Wochen.

(2) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung. Im Fach Bildende Kunst ist die Masterarbeit entweder eine wissenschaftliche Arbeit oder ein künstlerisches Projekt mit schriftlicher Darlegung des wissenschaftlichen Hintergrunds. Die wissenschaftliche Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in vorgegebener Zeit eine begrenzte Aufgabenstellung aus seinen Studienfächern mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig lösen kann. Das künstlerische Projekt soll zeigen, dass die Kandidatin oder Kandidat künstlerische Problemstellungen selbstständig lösen, beurteilen und interpretieren kann. Die schriftliche Darlegung enthält die künstlerische Entscheidung und einen Arbeitsbericht sowie die Intention und den künstlerischen Kontext.

(3) Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen ist die Masterarbeit im Fach Grundschulbildung anzufertigen; bei der Themenvergabe ist eine Kombination dieses Faches mit einem oder beiden Fächer gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 möglich.

In dem Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus ist die Masterarbeit in einem der Fächer gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 2 anzufertigen. Die Masterarbeit muss in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien ist die Masterarbeit in einem der Fächer gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 anzufertigen. Bei der Wahl des Faches Bildende Kunst muss die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt werden. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den anderen Fächern berücksichtigt werden. Die Masterarbeit muss in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen ist die Masterarbeit im Fach Sonderpädagogik im Studienbereich Grundlagen sonderpädagogischer Förderung oder in einem sonderpädagogischen Schwerpunkt anzufertigen; bei der Themenvergabe ist eine Kombination mit einem oder beiden Fächern gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 1 und 2 möglich.

(4) Die Ausgabe des Themas kann beantragt werden:

- in dem Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen ab Mitte des ersten Fachsemesters,
- in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Realschulen plus und an Förderschulen ab Mitte des zweiten Fachsemesters oder nach dem Erwerb von 30 Leistungspunkten und
- im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien ab Mitte des dritten Fachsemesters oder nach dem Erwerb von 60 Leistungspunkten.

§ 8**Bachelorurkunde, Masterurkunde**

Die Bachelorurkunde und die Masterurkunde werden von der Dekanin oder dem Dekan des für die Abschlussarbeit zuständigen Fachbereichs sowie von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Landes versehen.

§ 9**Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Studiengangsprüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung treten die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz vom 6. Juli 2009, zuletzt geändert am 11. September 2024, sowie die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz vom 19. Oktober 2010, zuletzt geändert am 11. September 2024, außer Kraft. Die bisherigen Übergangsregelungen bleiben unberührt.

Koblenz, den 9. September 2026

Der Dekan des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Oliver Dimbath

Koblenz, den 9. September 2026

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Neuhaus

Koblenz, den 9. September 2026

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Thomas Götz

Koblenz, den 9. September 2026

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Andreas Mauthe

ANHANG

I. BACHELORSTUDIENGANG

1. Bildende Kunst
2. Bildungswissenschaften
3. Biologie
4. Chemie
5. Deutsch
6. Englisch
7. Ethik / Philosophie / Ethik
8. Evangelische Religionslehre
9. Geographie
10. Geschichte
11. Grundschulbildung
12. Informatik
13. Katholische Religionslehre
14. Mathematik
15. Musik
16. Physik
17. Sonderpädagogik
18. Sport
19. Wirtschaft, Technik und Ernährung

Abkürzungen

BBS	=	Berufsbildende Schule
FöS	=	Förderschule
GS	=	Grundschule
Gym	=	Gymnasium
RS plus	=	Realschule plus
LPA	=	Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen

II. MASTERSTUDIENGÄNGE

A. Masterstudiengang Grundschulen

Grundschulbildung

B. Masterstudiengang Förderschulen

Sonderpädagogik

C. Masterstudiengang Realschulen plus

1. Bildende Kunst
2. Bildungswissenschaften
3. Biologie
4. Chemie
5. Deutsch
6. Englisch
7. Ethik
8. Evangelische Religionslehre
9. Geographie
10. Geschichte
11. Informatik
12. Katholische Religionslehre
13. Mathematik
14. Musik
15. Physik
16. Sport
17. Wirtschaft, Technik und Ernährung

D. Masterstudiengang Gymnasien

1. Bildende Kunst
2. Bildungswissenschaften
3. Biologie
4. Chemie
5. Deutsch
6. Englisch
7. Evangelische Religionslehre
8. Geographie
9. Geschichte
10. Informatik
11. Katholische Religionslehre
12. Mathematik
13. Philosophie/Ethik
14. Physik
15. Sport

I. BACHELORSTUDIENGANG**1. Bildende Kunst**

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Fachgrundlagen und Methoden der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft		9	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Modul 2: Grundlagen der Kunstgeschichte und der Kunstwissenschaften		6	4		
Modulprüfung	schriftlich oder schriftlich		Klausur Hausarbeit		60 Minuten 4 Wochen
Modul 3: Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst		6	4		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		60 Minuten 15 Minuten
Modul 4: Einführung in die künstlerische Praxis		13	8		
Modulprüfung	künstlerisch- praktisch				
Modul 5: Künstlerisches Projekt		6	4		
Modulprüfung	künstlerisch- praktisch				
Modul 6: Kunst- und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		3	2		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Hausarbeit		3 Wochen 20 Minuten

Modul 7: Grundlagen der Fachdidaktik <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen
Modul 8: Künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		16	8		
Modulteilprüfung ^{ω1} (im Schwerpunkt)	künstlerisch-praktisch				
Modulteilprüfung ^{ω2}	künstlerisch-praktisch				
Modulteilprüfung ^{ω3}	künstlerisch-praktisch				

^{ω1} Gewichtung: 2-fach

^{ω2} Gewichtung: 1-fach

^{ω3} Gewichtung: 1-fach

2. Bildungswissenschaften

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Sozialisation, Erziehung, Bildung		10	7	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 2: Didaktik, Methodik, Kommunikation sowie analoge und digitale Medien		12	8	X*	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 3: Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		8	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio		2 Wochen
Modul 4: Erziehung und Bildung im Kindesalter <i>Pflichtmodul für GS</i>		12	8		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio		2 Wochen
Modul 5: Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung <i>Pflichtmodul für FöS</i>		12	8		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio		2 Wochen

* In einer der Veranstaltungen (Seminare) des Moduls ist wahlweise eine Studienleistung zu erbringen.

3. Biologie

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Grundlagen der Chemie	03BI1101	6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 2: Grundlagen der Biologie und Strukturen der Pflanzen	03BI1102	7	5		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 3: Strukturen und Funktionen der Tiere	03BI1103	7	5		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 4: Fachdidaktik 1: Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts	03BI1104	5	5		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 5: Humanbiologie und Anthropologie	03BI1105	6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 6: Ökologie, Biodiversität und Evolution	03BI1116	9	8		
Modulprüfung ^{ω1}	schriftlich		Klausur		45 Minuten
Modulprüfung ^{ω2}	schriftlich		Klausur		45 Minuten
Modulprüfung ^{ω3}	schriftlich		Klausur		45 Minuten
Modul 7: Physiologie der Pflanzen <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03BI1107	12	7		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 8: Physiologie der Tiere <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03BI1108	13	7		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen

^{ω1} Gewichtung: 3-fach

^{ω2} Gewichtung: 3-fach

^{ω3} Gewichtung: 3-fach

4. Chemie

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Allgemeine und Anorganische Chemie 1 – Grundlagen	03CH1101 (AC 1)	9	10		X
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten 20 Minuten
Modul 2: Allgemeine und Anorganische Chemie 2 – Umgang mit Stoffen	03CH1102 (AC 2)	10	10		X
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 3: Fachdidaktik 1 – Schülergerechtes Experimentieren	03CH1103	7	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 4: Organische Chemie 1 – Grundlagen	03CH1104 (OC 1)	7	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 5: Organische Chemie 2 – Organische Synthesechemie	03CH1105 (OC 2)	7	5		X
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 6: Physikalische Chemie – Grundlagen <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03CH1106 (PC 1)	8	5		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten 20 Minuten
Modul 7: Fachdidaktik 2 – Methoden im Chemieunterricht <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03CH1107	7	4		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 8: Alltags- und Umweltchemie <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03CH1118	10	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten

5. Deutsch

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Das Fach im Überblick		3	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 2: Grundlagen der Literaturwissenschaft		7	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft		7	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Modul 4: Sprache und Handeln, insbesondere im Kontext von Mehrsprachigkeit		7	4	X	
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 5: Gattungen und Formen (Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik)		7	4	X	
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 6: Deutschdidaktik als Theorie und Praxis des Deutschunterrichts		9	6		
Modulprüfung	mündlich				20 Minuten
Modul 7: Deutsche Literaturgeschichte (Grundlagen) <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		6	3	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten

Modul 8: Sprachwandel <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		6	2		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		3 Wochen
Modul 9: Themen und Motive <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		7	2		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		3 Wochen
Modul 10: Sprachvariation <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		6	2		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		3 Wochen

6. Englisch

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Einführung in die Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und die Fremdsprachendidaktik		6	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 2: Sprachpraktische Studien: schriftliche und mündliche Kommunikation, Grammatik- und Vokabeltraining		9	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modulprüfung	mündlich				15 Minuten
Modul 3: Gegenwärtige und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur englischsprachiger Länder		8	5		
Modulprüfung	mündlich				15 Minuten
Modul 4: Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Textanalyse und Übersetzung		11	6	X	
Modulprüfung	schriftlich oder schriftlich		Portfolio		2 Wochen
			Klausur		90 Minuten
Modul 5: Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Methoden und Theorien		6	4		
Modulprüfung	schriftlich oder schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio		2 Wochen
			Klausur		90 Minuten

Modul 6: Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Ausgewählte Kapitel <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		16	8		
Modulprüfung*	schriftlich oder schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio Klausur	2 Wochen	90 Minuten
Modul 7: Spezialisierung und Prüfungsvorbereitung <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		9	4		
Modulprüfung	mündlich			15 Minuten	

Auslandsaufenthalt (im Zeitraum der Module 1 – 7)

Im Verlauf des Bachelorstudiums ist ein mindestens 3-monatiger Auslandsaufenthalt (90 Tage) im englischsprachigen Ausland zu absolvieren. Dieser Auslandsaufenthalt ist für das Studium aller Schularten verpflichtend. Während des Auslandsaufenthaltes sollen Kompetenzen erworben werden, die für das Bachelorstudium angemessen und förderlich sind.

Wird die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen angestrebt, sollen die Studierenden vor Beginn des Auslandsstudiums mit der zuständigen Stelle die Anerkennungsfähigkeit der vorgesehenen Leistungen abstimmen.

* In einem anderen Schwerpunkt als die M5 Prüfung.

7. Ethik, Philosophie / Ethik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Grundlagen und Grundfragen der Ethik		12	8	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 2: Philosophische Anthropologie		8	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 3: Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen		8	4		
Modulprüfung	mündlich				15 Minuten
Modul 4: Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft		8	6		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Hausarbeit		2 Wochen 15 Minuten
Modul 5 a: Fachdidaktik für GS, FöS		4	4	X	
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 5 b: Fachdidaktik für RS plus, Gym		8	6	X	
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 6: Theoretische Philosophie I <i>Pflichtmodul für RS plus</i>		10	6		
Modulprüfung	schriftlich oder schriftlich		Hausarbeit Klausur		2 Wochen 90 Minuten
Modul 7: Theoretische Philosophie II <i>Pflichtmodul für RS plus</i>		11	6		
Modulprüfung	mündlich				15 Minuten

8. Evangelische Religionslehre

Basale Kenntnisse in den drei alten Sprachen Hebräisch, Griechisch und Latein werden von allen Studierenden im Rahmen der Module des Bachelorstudiengangs erworben und werden nicht gesondert abgeprüft.

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Gegenstand und Einheit der Theologie		8	5		X
Modulprüfung	schriftlich mündlich		Klausur Ergänzung- sprüfung ⁺		90 Minuten 20 Minuten
Modul 2: Einführung in die Religionswissenschaft/ Systematische Theologie/ Konfessionskunde		8	6		
Modulprüfung	mündlich				15 Minuten
Modul 3: Einführung in die Biblische Theologie		10	8		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 4: Einführung in die Kirchengeschichte		8	6		
Modulprüfung	mündlich				15 Minuten
Modul 5: Einführung in die theologische Ethik		6	4		
Modulprüfung	schriftlich oder schriftlich		Klausur Unterrichts entwurf		90 Minuten 2 Wochen

⁺ mündliche Ergänzungsprüfung (s. § 22 Abs. 6 Rahmen-PO)

Modul 6: Biblische Theologie (Vertiefung) <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		13	8		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
	mündlich		Ergänzung- sprüfung ⁺		20 Minuten
Modul 7: Theologische Anthropologie und Religionspädagogik <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		12	8		
Modulprüfung	mündlich				15 Minuten

⁺ mündliche Ergänzungsprüfung (s. § 22 Abs. 6 Rahmen-PO)

9. Geographie

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Einführung in die Humangeographie	03GE1101	10	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modul 2: Einführung in die Physische Geographie	03GE1102	10	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modul 3: Regionalgeographie Deutschlands	03GE1103	8	8*		
Modulprüfung	praktisch				60 Minuten
Modul 4: Geographiedidaktik 1	03GE1104	7	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modul 5: Kartographie, Raumplanung und -darstellung	03GE1115	5	4		
Modulprüfung ^{ω1}	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modulprüfung ^{ω2}	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 6: Geographiedidaktik 2 (RS plus)	03GE1106	13	5		X
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modul 7: Geographiedidaktik 2 (Gym)	03GE1107	13	5		X
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modul 8: Fachmethoden in der Geographie <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03GE1108	12	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten

* Für Geländetage wird eine abweichende pauschalisierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.

^{ω1} Gewichtung: 3-fach

^{ω2} Gewichtung: 2-fach (Hausarbeit in Form einer Präsentation)

10. Geschichte

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

Besondere Bestimmungen für den schulartspezifischen Schwerpunkt Grundschule bzw. Förderschule:

Es sind die Pflichtmodule 1 und 6 zu absolvieren.

Darüber hinaus sind aus den Wahlpflichtmodulen 2 – 5 die Module 2 oder 3 sowie 4 oder 5 zu wählen.

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft		6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 2: Basismodul Alte Geschichte <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i> <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		14 / 11*	7		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Modul 3: Basismodul Mittelalter <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i> <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		14 / 11*	7		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen

* 14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden, und 11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden.

Modul 4: Basismodul Frühe Neuzeit (16.-18. Jh.) <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i> <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		14 / 11*	7		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Modul 5: Basismodul Neueste Geschichte (ab 19. Jh.) <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i> <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		14 / 11*	7		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Modul 6: Basismodul Geschichtsdidaktik		9	4	X	
Modulprüfung	mündlich				30 Minuten

* 14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden, und 11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden.

11. Grundschulbildung

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Grundschulpädagogik		12	8		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Wahlpflichtmodul 2*: Deutsch (Fachwissenschaftliche Grundlagen)		8	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Wahlpflichtmodul 3: Mathe- matik (Fachwissenschaftliche Grundlagen)	03MA1033	8	6	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Wahlpflichtmodul 4: Fremdsprachliche Praxis Englisch		8	6	X	X
Modulprüfung	mündlich				15 Minuten
Modul 5: Sachunterricht (Dimensionen des SU)		10	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio		4 Wochen
Modul 6: Grundlagen und For- men der ästhetischen Bildung		8	4		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio		4 Wochen

*Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs das Fach Deutsch studiert wurde; sind die Wahlpflichtmodule 3 und 4 zu wählen.

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs das Fach Mathematik studiert wurde, sind die Wahlpflichtmodule 2 und 4 zu wählen.

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs das Fach Englisch studiert wurde; sind die Wahlpflichtmodule 2 und 3 zu wählen.

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs die Fächer Deutsch und Mathematik studiert wurden, ist das Wahlpflichtmodul 4 und ein Wahlpflichtmodul aus dem Masterstudiengang zu wählen.

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs die Fächer Deutsch und Englisch studiert wurden, ist das Wahlpflichtmodul 3 und ein Wahlpflichtmodul aus dem Masterstudiengang zu wählen.

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs die Fächer Mathematik und Englisch studiert wurden, ist das Wahlpflichtmodul 2 und ein Wahlpflichtmodul aus dem Masterstudiengang zu wählen.

12. Informatik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Formale Grundlagen der Informatik		11*	8**	X	
Modulprüfung***	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Modul 2: Grundlagen der Fachdidaktik Informatik		11****	8	X	
Modulprüfung	mündlich				30 Minuten
Modul 3: Grundlagen der Programmierung		6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 4: Algorithmen und Datenstrukturen		9	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 5: Programmierpraktikum		3	2		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modul 6: Informatik und Gesellschaft		4	2		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Modul 7: Informationssysteme <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
	oder mündlich				30 Minuten

* Für Studierende mit Zweitfach Mathematik: 6 Leistungspunkte

** Für Studierende mit Zweitfach Mathematik: 4 SWS

*** Für Studierende mit Zweitfach Mathematik: entfällt

**** Für Studierende mit Zweitfach Mathematik: 16 Leistungspunkte

Modul 8: Grundlagen der technischen Informatik <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 9: Grundlagen der theoretischen Informatik <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		9	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten

13. Katholische Religionslehre

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul		11	8		X
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Modul 2: Frage nach Gott		11	7	X	
Modulprüfung	mündlich				20 Minuten
Modul 3: Jesus Christus und die Kirche		7	4		X
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modul 4: Religiöse Erziehung und Bildung		11	6		X
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 5: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		10	6		X
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio		2 Wochen
Modul 6: Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		6	4		
Modulprüfung	mündlich				20 Minuten
Modul 7: Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>		9	6	X	
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen

14. Mathematik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1a: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Voraussetzungen <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03MA1101	8	6	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modul 1b: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Voraussetzungen <i>Pflichtmodul für GS/FöS</i>	03MA1131	8	6	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modul 2a: Lineare Algebra 1 / Analysis 1 <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03MA1112	10	7	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 2b: Arithmetik <i>Pflichtmodul für GS/FöS</i>	03MA1132	8	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 3a: Lineare Algebra 2 / Analysis 2 <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03MA1113	9	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 3b: Sachrechnen <i>Pflichtmodul für GS/FöS</i>	03MA1143	8	5	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten

Modul 4a: Geometrie, Elementare Algebra und Zahlentheorie <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03MA1114	11	8	X	
Modulprüfung	mündlich			15 Minuten	
Modul 4b: Geometrie, Elementare Algebra und Zahlentheorie <i>Pflichtmodul für GS/FöS</i>	03MA1134	8	6		
Modulprüfung	schriftlich			Klausur	90 Minuten
Modul 5a: Fachdidaktische Bereiche <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03MA1105	9	6	X	
Modulprüfung	schriftlich			Klausur	90 Minuten
Modul 5b: Fachdidaktische Bereiche <i>Pflichtmodul für GS/FöS</i>	03MA1145	8	5	X	
Modulprüfung	mündlich			15 Minuten	
Modul 6: Modellieren und Praktische Mathematik <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03MA1106	10	7	X	
Modulprüfung	schriftlich			Klausur	90 Minuten
Modul 7: Stochastik <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03MA1107	8	6		
Modulprüfung	schriftlich			Klausur	90 Minuten

15. Musik

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestanden Eignungsprüfung gemäß den curricularen Standards auf den Levels B bzw. C.

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Individuelle künstlerische Ausbildung im Hauptfach		9	4	X	
Modulprüfung	praktisch				15 Minuten
Modul 2: Individuelle künstlerische Ausbildung im Nebenfach		6	4		
Modulprüfung	praktisch				15 Minuten
Modul 3: Schulpraktisches Instrumentalspiel und Musiktheorie (Grundlagen)		6	6		
Modulprüfung ^{ω1}	schriftlich		Klausur		75 Minuten
Modulprüfung ^{ω2}	praktisch				15 Minuten
Modul 4: Ensemble		7	12		X
Modulprüfung*	praktisch				20 Minuten
Modul 5: Musikwissenschaft (Grundlagen)		6	6		X
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen

^{ω1} Gewichtung: 2-fach

^{ω2} Gewichtung: 1-fach

* In der Übung „Chor / Orchester / Ensemble“ gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführungen als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt.

Modul 6: Musikpädagogik und Musikdidaktik		6	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 7: Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule plus		8	8		
Modulprüfung*	schriftlich		Hausarbeit		1 Woche
Modul 8: Schulpraktisches Instrumentalspiel und Musiktheorie für die Realschule plus		9	4		X
Modulprüfung	praktisch				20 Minuten
Modul 9: Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Dialog für die Realschule plus		8	4		
Modulprüfung	mündlich				20 Minuten

* In der Übung „Chor / Orchester / Ensemble“ gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführungen als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt.

16. Physik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Experimentalphysik 1: Mechanik, Thermodynamik	03PH1101	12	10		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 2: Experimentalphysik 2: Elektrodynamik, Optik	03PH1102	12	10		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 3: Fachdidaktik 1: Fachdidaktische Vertiefungen zur Experimentalphysik	03PH1103	6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 4: Experimentelles Grundpraktikum 1: Mechanik, Thermodynamik	03PH1104	5	3	X	
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		1 Woche
Modul 5: Experimentelles Grundpraktikum 2: Elektrodynamik, Optik	03PH1105	5	3	X	
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		1 Woche
Modul 6: Experimentalphysik 3: Atom- und Quantenphysik <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03PH1106	9	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten

Modul 7: Fachdidaktik 2: Physikunterricht - Konzeption und Praxis <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03PH1107	9	5	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 8: Experimentalphysik 4: Festkörperphysik, Kernphysik, Elementarteilchenphysik <i>Pflichtmodul für RS plus</i>	03PH1108	7	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 9: Theoretische Physik 1: Theoretische Mechanik, Elektrodynamik <i>Pflichtmodul für Gym</i>	03PH1109	7	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten

17. Sonderpädagogik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Grundlagen der Allgemeinen Sonderpädagogik		16	10		
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen
Modul 2: Überblick über die sonderpädagogischen Schwerpunkte		12	8		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 3: Ergänzungsstudien		18	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen

18. Sport

Voraussetzung für die Zulassung zu Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Eignungsprüfung.

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Grundlagen des Studiums der Sportwissenschaft	03SP1101	10	5	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 2: Disziplinen der Sportwissenschaft 1: Sportmedizin, Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft	03SP1102	10	6	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 3: Theorie, Didaktik und Methodik der Individualsportarten	03SP1113	11	11		
Modulteilprüfung* (Leichtathletik)	schriftlich und praktisch		Klausur		30 Minuten 10 Minuten
Modulteilprüfung* (Geräteturnen)	schriftlich und praktisch		Klausur		30 Minuten 10 Minuten
Modulteilprüfung* (Schwimmen)	schriftlich und praktisch		Klausur		30 Minuten 10 Minuten
Modulteilprüfung* (Gymnastik/Tanz)	schriftlich und praktisch		Klausur		30 Minuten 10 Minuten
Modul 4: Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele	03SP1114	9	8		
Modulteilprüfung* (Ball sportart 1)	schriftlich und praktisch		Klausur		30 Minuten 10 Minuten
Modulteilprüfung* (Ball sportart 2)	schriftlich und praktisch		Klausur		30 Minuten 10 Minuten
Modulteilprüfung* (Rückschlagspiel)	schriftlich und praktisch		Klausur		30 Minuten 10 Minuten

* Aus organisatorischen Gründen werden die jeweiligen Modulteilprüfungen in Theorie und Praxis zeitlich nacheinander durchgeführt.

Modul 5: Disziplinen der Sportwissenschaft 2: Sportpsychologie, Sportsoziologie und Sportgeschichte <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03SP1115	13	6	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 6: Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten / Sportaktivitäten <i>Pflichtmodul für RS plus/Gym</i>	03SP1116	12	9		
Modulteilprüfung* (Volleyball)	schriftlich und praktisch		Klausur		30 Minuten 10 Minuten
Modulteilprüfung* (zweite Ballsportart)	schriftlich und praktisch		Klausur		30 Minuten 10 Minuten

* Aus organisatorischen Gründen werden die jeweiligen Modulteilprüfungen in Theorie und Praxis zeitlich nacheinander durchgeführt.

19. Wirtschaft, Technik und Ernährung

Im schulartspezifischen Schwerpunkt Grundschule und Förderschule sind vier Module aus den Modulen 1 – 8 auszuwählen, wobei Modul 5 nur in Kombination mit Modul 6 und Modul 7 nur in Kombination mit Modul 8 gewählt werden kann.

Im schulartspezifischen Schwerpunkt Realschule plus können folgende Schwerpunkte gewählt werden:

1. Wirtschaftslehre
2. Ernährungs- und Verbraucherbildung
3. Technikwissenschaften und Bildung.

Für alle Schwerpunkte sind die Module 1, 2, 3 und 4 verpflichtend.

Bei Wahl des Schwerpunktes 1: Wirtschaftslehre sind die Module 9 und 10 verpflichtend.

Bei Wahl des Schwerpunktes 2: Ernährungs- und Verbraucherbildung sind die Module 7 und 8 verpflichtend.

Bei Wahl des Schwerpunktes 3: Technikwissenschaften und Bildung sind die Module 5 und 6 verpflichtend.

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 1: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre <i>Pflichtmodul für RSplus</i> <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i>		10	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Modul 2: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre <i>Pflichtmodul für RS plus</i> <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i>		10	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Modul 3: Wirtschaftspolitik <i>Pflichtmodul für RS plus</i> <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i>		10	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Modul 4a: Wirtschaftsdidaktik für GS und FöS		10	6		
Modulprüfung	schriftlich mündlich		Hausarbeit		4 Wochen 15 Minuten
Modul 4b: Wirtschaftsdidaktik für RS plus		15	9		
Modulprüfung	schriftlich mündlich		Hausarbeit		4 Wochen 15 Minuten

Modul 5: Einführungen in Technikwissenschaften, Fertigungsverfahren und Technikdidaktik * <i>Pflichtmodul für RS plus</i> <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i>		10	8		
Modulprüfung	praktisch schriftlich		Portfolio		240 Minuten 2 Wochen
Modul 6: Soziotechnische Handlungsfelder ** <i>Pflichtmodul für RS plus</i> <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i>		10	8		
Modulprüfung	praktisch schriftlich		Portfolio		240 Minuten 2 Wochen
Modul 7: Ernährungswissenschaft und Ernährungsbildung*** <i>Pflichtmodul für RS plus</i> <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i>	03EV1107	10	8		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Modul 8: Verbraucherbildung**** <i>Pflichtmodul für RS plus</i> <i>Wahlpflichtmodul für GS/FöS</i>	03EV1108	10	8		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Modul 9: Ausgewählte Bereiche der Volkswirtschaftslehre für RS plus		10	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Modul 10: Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre für RS plus		10	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten

* Dieses Modul kann nur in Kombination mit Modul 6 gewählt werden.

** Dieses Modul kann nur in Kombination mit Modul 5 gewählt werden.

*** Dieses Modul kann nur in Kombination mit Modul 8 (03EV1108) gewählt werden.

**** Dieses Modul kann nur in Kombination mit Modul 7 (03EV1107) gewählt werden.

II. MASTERSTUDIENGÄNGE**A. Masterstudiengang Grundschule
Grundschulbildung**

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 7: Didaktik des Deutschunterrichts		10	6		
Modulprüfung	mündlich*			20 Minuten	
Modul 8: Didaktik des Mathematikunterrichts	03MA2038	8	6	X	
Modulprüfung	schriftlich		Klausur	90 Minuten	
Modul 9: Primarstufenbezo- gene Fremdsprachendidaktik Englisch		8	5		X
Modulprüfung	schriftlich		Klausur	90 Minuten	
Modul 10: Fachdidaktische Grundlagen des Sachunterrichts		6	4		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich ^{LPA}		Hausarbeit	2 Wochen	
20 Minuten					
<i>Eines der folgenden Wahlpflichtmodule (Profilbereich) - die Wahlpflichtmodule 11 bis 16 sind nur wählbar, wenn das entsprechende Fach im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs studiert worden ist, die Wahlpflichtmodule 17 – 22 sind nur wählbar, wenn das entsprechende Fach im 1. – 4. Semester des Bachelorstudiengangs nicht studiert worden ist:</i>					
Wahlpflichtmodul 11: Primar- stufenbezogene Evangelische Religionslehre (Vertiefungsmodul)		8	4		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}		20 Minuten		
Wahlpflichtmodul 12: Primar- stufenbezogene Katholische Religionslehre (Vertiefungsmodul)		8	4		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}		20 Minuten		

* bei Wahl gemäß § 5 Abs. 2, ansonsten kann eine andere Prüfungsart festgelegt werden

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

Wahlpflichtmodul 14: Primarstufenbezogene Didaktik der Bildenden Kunst (Vertiefungsmodul)		8	4		
Modulteilprüfung	schriftlich		Portfolio		3 Wochen
Modulteilprüfung	künstlerisch-praktisch				
Wahlpflichtmodul 15: Primarstufenbezogene Didaktik der Musik (Vertiefungsmodul)		8	4		
Modulprüfung	mündlich oder praktisch				15 Minuten
					15 Minuten
Wahlpflichtmodul 16: Primarstufenbezogene Didaktik des Sports (Vertiefungsmodul)	03SP2045	8	7		
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen
Wahlpflichtmodul 17: Primarstufenbezogene Evangelische Religionslehre (Basismodul)		8	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
	mündlich		Ergänzungsprüfung ⁺		20 Minuten
Wahlpflichtmodul 18: Primarstufenbezogene Katholische Religionslehre (Basismodul)		8	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Wahlpflichtmodul 20: Primarstufenbezogene Didaktik der Bildenden Kunst (Basismodul)		8	4		
Modulprüfung	künstlerisch-praktisch				
Wahlpflichtmodul 21: Primarstufenbezogene Didaktik der Musik (Basismodul)		8	4		
Modulprüfung	praktisch				15 Minuten
Wahlpflichtmodul 22: Primarstufenbezogene Didaktik des Sports (Basismodul)	03SP2050	8	6		
Modulteilprüfung	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modulteilprüfung	praktisch**				30 Minuten

⁺ mündliche Ergänzungsprüfung (s. § 22 Abs. 6 Rahmen-PO)

^{**} zu einer der belegten Wahlpflichtveranstaltungen

B. Masterstudiengang Förderschulen**Sonderpädagogik****1. Grundlagen sonderpädagogischer Förderung**

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 4: Schwerpunktüber- greifende Grundlagen unter Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse		20	10		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten

2. Sonderpädagogische Schwerpunkte

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
<i>Zwei der folgenden vier sonderpädagogische Schwerpunkte</i>					
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen (Wahlpflicht)					
Modul 5: Entwicklung, Bildung und Erziehung unter erschwernten Bedingungen (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen)		10	6		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				20 Minuten
Modul 6: Diagnostik und Lern- prozessbegleitung im sonder- pädagogischen Schwerpunkt Lernen		15	8		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung (Wahlpflicht)					
Modul 7: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung)		10	6		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}			20 Minuten	
Modul 8: Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung		15	8		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Sonderpädagogischer Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung (Wahlpflicht)					
Modul 11: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei geistigen Behinderungen (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung)		10	6		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}			20 Minuten	
Modul 12: Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung		15	8		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache (Wahlpflicht)					
Modul 13: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache)		10	6		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				20 Minuten
Modul 14: Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache		15	8		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen

C. Masterstudiengang Realschule plus

1. Bildende Kunst

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 9: Fachdidaktisches Arbeiten		4	2		
Modulprüfung	mündlich			30 Minuten	
Modul 10: Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst		3	2		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich			Hausarbeit 3 Wochen 20 Minuten	
Modul 11: Künstlerische Praxis (Vertiefung) – Schwerpunkt		9	4		
Modulprüfung	künstlerisch- praktisch				
Modul 12: Künstlerische Praxis (Vertiefung) – Weiteres Gebiet		7	4		
Modulprüfung	künstlerisch- praktisch				

2. Bildungswissenschaften

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 6: Schulentwicklung und differenzielle Didaktik		12	8		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}			30 Minuten	
Modul 8: Besondere Bildungs- und Förderaufgaben		12	8		
Modulprüfung	schriftlich			Klausur 90 Minuten	

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

3. Biologie

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 9: Bereichsfach Naturwissenschaften	03XX2101	8	6	X	
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten 30 Minuten
Modul 10: Genetik und Mikrobiologie A	03BI2110	9	6		
Modulprüfung ^{ω1}	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modulprüfung ^{ω2}	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modul 12: Fachdidaktik 2: Biologieunterricht – Forschung und Praxis	03BI2112	6	5		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				20 Minuten

4. Chemie

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 9: Experimentelle Alltags- und Umweltchemie	03CH2119	9	6		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				20 Minuten
Modul 10: Aktuelle Themen und vertiefende Fachdidaktik	03CH2110	6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 15: Bereichsfach Naturwissenschaften	03XX2101	8	6	X	
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten 30 Minuten

^{ω1} Gewichtung: 3-fach

^{ω2} Gewichtung: 6-fach

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

5. Deutsch

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 11: Gegenwartsliteratur und ihre Vermittlung (Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik)		7	4	X	
Modulprüfung	mündlich ^{LPA} oder schriftlich		Portfolio		20 Minuten 2 Wochen
Modul 12: Mehrsprachigkeit (Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik)		8	4	X	
Modulprüfung	mündlich ^{LPA} oder schriftlich		Hausarbeit		20 Minuten 3 Wochen
Modul 16: Sprache und Kommunikation (Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik)		8	2		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		3 Wochen

^{LPA} bei Wahl als Prüfung gemäß § 5 Abs. 2

^{LPA} bei Wahl als Prüfung gemäß § 5 Abs. 2

6. Englisch

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 8: Linguistische und literarische Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht		8	4		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio		2 Wochen
Modul 9: Anwendungsbezogene Sprachpraxis und Landeskunde		8	4		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio		2 Wochen
Modul 10: Linguistische, literarische und landeskundliche Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht		7	4		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}		30 Minuten		

7. Ethik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 9: Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Vertiefungsmodul zu Modul 3		11	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 10: Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Vertiefungsmodul zu Modul 4		12	6		
Modulprüfung	mündlich		15 Minuten		

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2 – Die Prüfung wird in englischer Sprache abgehalten.

8. Evangelische Religionslehre

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 9: Vertiefung Fachwis- senschaft und Fachdidaktik I		13	6		
Modulprüfung		mündlich			30 Minuten
Modul 10: Vertiefung Fachwis- senschaft und Fachdidaktik II		10	8		
Modulprüfung		mündlich ^{LPA}			30 Minuten

9. Geographie

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 9: Regionalgeographie Europa/Außereuropa	03GE2109	7	12*		
Modulprüfung		praktisch			120 Minuten
Modul 10: Fragen und Metho- den geographischer Forschung	03GE2110	4	4		
Modulprüfung		schriftlich	Hausarbeit		2 Wochen
Modul 11: Spezielle Geographiedidaktik	03GE2111	4	2		
Modulprüfung		mündlich ^{LPA}			20 Minuten
Modul 15: Bereichsfach Gesellschaftslehre	03GE2115	8	6		
Modulprüfung		mündlich			20 Minuten

Anmerkung:

Studierende mit der Fächerkombination Geographie und Geschichte belegen anstelle des Moduls 15 drei Veranstaltungen, welche rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen, für welche insgesamt 8 Leistungspunkte angerechnet werden.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

* Für Geländetage wird eine abweichende pauschalisierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

10. Geschichte

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
<i>Eines der folgenden drei Wahlpflichtmodule</i>					
Wahlpflichtmodul 7: Aufbaumodul Alte Geschichte		9	4		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Wahlpflichtmodul 8: Aufbaumodul Mittelalter		9	4		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Wahlpflichtmodul 9: Aufbaumodul Neuzeit		9	4		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
<i>Pflichtmodul</i>					
Modul 10: Aufbaumodul Geschichtsdidaktik		6	2		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten
Modul 13: Bereichsfach Gesellschaftslehre		8	6		
Modulprüfung	mündlich				20 Minuten

Anmerkung:

Studierende mit der Fächerkombination Geographie und Geschichte belegen anstelle des Moduls 13 drei Veranstaltungen, welche rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen, für welche insgesamt 8 Leistungspunkte angerechnet werden.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

11. Informatik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 10: Sichere und vernetzte Systeme		12	8		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 11: Grundlagen der Softwaretechnik		6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 13: Vertiefung der Fachdidaktik Informatik		5	4		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten

12. Katholische Religionslehre

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 9: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 1		12	6		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten
Modul 10: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 2		11	6		
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		4 Wochen

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

13. Mathematik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
<i>Es ist eines der Module 8 oder 9 zu wählen. Die Module 11 und 12 sind verpflichtend</i>					
Modul 8: Reine Mathematik	03MA2108	9	6		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten 30 Minuten
Modul 9: Angewandte Mathematik	03MA2109	9	6		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten 30 Minuten
Modul 11: Entwicklung der Mathematik in Längs- und Querschnitten	03MA2111	9	6		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten 30 Minuten
Modul 12: Fachdidaktische Bereiche	03MA2152	5	4	X	
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

14. Musik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 13: Musikwissenschaft		8	4		
Modulprüfung	schriftlich	Hausarbeit		2 Wochen	
Modul 14: Musikunterricht und Medienkompetenz		10	9		
Modulprüfung**	mündlich	15 Minuten			
Modul 15: Musik in Wissen- schaft und Praxis		5	6		
Modulprüfung	schriftlich mündlich ^{LPA}	Portfolio		20 Minuten	

15. Physik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 11: Fachdidaktik 3: Physikunterricht – Forschung und Praxis	03PH2111	9	5	X	
Modulprüfung	schriftlich	Klausur		90 Minuten	
Modul 15: Gebietsübergrei- fende Konzepte und Anwendungen	03PH2115	6	4		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}	30 Minuten			
Modul 17: Bereichsfach Naturwissenschaften	03XX2101	8	6	X	
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich	Klausur		90 Minuten	
				30 Minuten	

** In der Übung „Chor / Orchester / Ensemble“ gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführungen als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

16. Sport

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 7b: Vertiefung der Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten	03SP2147	9	6	X**	
Modulprüfung (Sportpraxis 1)	praktisch			30 Minuten	
Modulprüfung (Sportpraxis 2)	praktisch			30 Minuten	
Modul 8: Sportdidaktisches Projekt 1	03SP2118	7	3		
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen
Modul 9: Sportdidaktisches Projekt 2	03SP2119	7	3		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}			30 Minuten	

** Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

17. Wirtschaft, Technik und Ernährung

Für Studierende, welche im Bachelorstudiengang den Schwerpunkt 1: Wirtschaftslehre (Modul 9 und 10) gewählt haben, ist das Modul 17 verpflichtend und sie müssen wahlweise die Module 13 und 14 oder 15 und 16 studieren.

Für Studierende, welche im Bachelorstudiengang den Schwerpunkt 2: Ernährungs- und Verbraucherbildung (Modul 7 und 8) gewählt haben, sind die Module 12 und 19 verpflichtend.

Für Studierende, welche im Bachelorstudiengang den Schwerpunkt 3: Technikwissenschaft und Bildung (Modul 5 und 6) gewählt haben, sind die Module 11 und 18 verpflichtend.

Modultitel	Code	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung(en)	Prüfungsrelevante Studienleistung(en)
Modul 11: Technikwissenschaften und Bildung (Vertiefung) für Studierende mit dem Schwerpunkt Technikwissenschaften		10	8		
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen
	mündlich				20 Minuten
Modul 12: Ernährungs- und Verbraucherbildung (Vertiefung) für Studierende mit dem Schwerpunkt Ernährungs- und Verbraucherbildung	03EV2112	11	8		
Modulteilprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Modulteilprüfung	mündlich				30 Minuten
Wahlpflichtmodul 13:° Wirtschaftspolitik: Inflation & Einkommensverteilung für Studierende mit dem Schwerpunkt Wirtschaftslehre		7	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Wahlpflichtmodul 14:° Wirtschaftspolitik: Umweltökonomie & Außenwirtschaftstheorie und -politik für Studierende mit dem Schwerpunkt Wirtschaftslehre		8	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten

° Das Modul 13 kann nur in Kombination mit Modul 14 studiert werden.

° Das Modul 14 kann nur in Kombination mit Modul 13 studiert werden.

Wahlpflichtmodul 15:° Betriebswirtschaftslehre: Kostenrechnung für Studierende mit dem Schwerpunkt Wirtschaftslehre		8	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		120 Minuten
Wahlpflichtmodul 16:° Betriebswirtschaftslehre: Organisationstheorie und Innovations- und Wissensmanagement für Studierende mit dem Schwerpunkt Wirtschaftslehre		7	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Modul 17: Arbeit und Beruf für Studierende mit dem Schwerpunkt Wirtschaftslehre		8	4		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				20 Minuten
Modul 18: Technikdidaktisches Projekt für Studierende mit dem Schwerpunkt Technikwissenschaften		13	7		X
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten
Modul 19: Gesundheitsbildung für Studierende mit dem Schwerpunkt Ernährungs- und Verbraucherbildung	03EV2119	12	8		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				20 Minuten

° Das Modul 15 kann nur in Kombination mit Modul 16 studiert werden.

° Das Modul 16 kann nur in Kombination mit Modul 15 studiert werden.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

D. Masterstudiengang Gymnasien**1. Bildende Kunst**

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 13: Fachdidaktisches Arbeiten		10	6		
Modulprüfung	mündlich				30 Minuten
Modul 14: Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst		6	4		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Hausarbeit		3 Wochen 20 Minuten
Modul 15: Künstlerische Praxis (Vertiefung)		47	24		
Modulprüfung	künstlerisch- praktisch				
Modul 16: Kunstgeschichte: Entwicklungen der Bildenden Kunst		3	2		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Hausarbeit		3 Wochen 20 Minuten
Modul 17: Kunstwissenschaft		3	2		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Hausarbeit		3 Wochen 20 Minuten

2. Bildungswissenschaften

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 6: Schulentwicklung und differenzielle Didaktik		12	8		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

3. Biologie

Modultitel	Code	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung(en)	Prüfungsrelevante Studienleistung(en)
Modul 11: Genetik und Mikrobiologie B	03BI2111	12	8		
Modulprüfung ^{ω1}	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modulprüfung ^{ω2}	schriftlich		Klausur		60 Minuten
Modulprüfung ^{ω3}	schriftlich		Portfolio		2 Wochen
Modul 12: Fachdidaktik 2: Biologieunterricht – Forschung und Praxis	03BI2112	6	5		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				20 Minuten
Modul 13: Vertiefungsmodul	03BI2123	24	14		
Modulprüfung	4 Modulteilprüfungen		je nach Angebot		

^{ω1} Gewichtung: 3-fach

^{ω2} Gewichtung: 6-fach

^{ω3} Gewichtung: 3-fach

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

4. Chemie

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 11: Organische Chemie - Reaktionsmechanismen	03CH2111 (OC 3)	12	7		X
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 12: Anorganische Chemie - Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente	03CH2112 (AC 3)	12	7		X
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				20 Minuten
Modul 13: Aktuelle Themen der modernen Chemie und vertiefende Fachdidaktik	03CH2113	8	5		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten 20 Minuten
Modul 14: Physikalische Chemie – Vertiefung	03CH2114 (PC 2)	10	6		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten 20 Minuten

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

5. Deutsch

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 11: Gegenwartsliteratur und ihre Vermittlung (Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik)		7	4	X	
Modulprüfung	mündlich ^{LPA} oder schriftlich		Portfolio		20 Minuten 2 Wochen
Modul 12: Mehrsprachigkeit (Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik)		8	4	X	
Modulprüfung	mündlich ^{LPA} oder schriftlich		Hausarbeit		20 Minuten 3 Wochen
Modul 13: Deutsche Literaturgeschichte (Aufbaumodul)		9	4		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		3 Wochen
Modul 14: Richtung und Entwicklung der germanistischen Sprachwissenschaft		9	4		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		3 Wochen
Modul 15: Epoche und Epochenschwelle		9	4	X	
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		3 Wochen

^{LPA} bei Wahl als Prüfung gemäß § 5 Abs. 2

^{LPA} bei Wahl als Prüfung gemäß § 5 Abs. 2

6. Englisch

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 8: Linguistische und literarische Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht		8	4		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit/ Portfolio		2 Wochen
Modul 11: Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 1		10	4		
Modulprüfung°	schriftlich oder mündlich ^{LPA}		Hausarbeit		2 Wochen 30 Minuten
Modul 12: Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 2		10	4		
Modulprüfung°	schriftlich oder mündlich ^{LPA}		Hausarbeit		2 Wochen 30 Minuten
Modul 13: Linguistik, Literatur und Sprachproduktion		14	6		
Modulprüfung°	schriftlich oder mündlich ^{LPA}		Hausarbeit		2 Wochen 30 Minuten

° Es ist eine mündliche Prüfung – wahlweise in den Modulen 11, 12 oder 13 – abzulegen. In den beiden Modulen, in denen keine mündliche Prüfung abgelegt wird, ist eine schriftliche Prüfung abzulegen.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2 – Die Prüfung wird in englischer Sprache abgehalten.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2 – Die Prüfung wird in englischer Sprache abgehalten.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2 – Die Prüfung wird in englischer Sprache abgehalten.

7. Evangelische Religionslehre

Für das Studium zum Lehramt an Gymnasien sind funktionale Griechischkenntnisse erforderlich, die die Studierenden befähigen, das griechische Neue Testament mit Hilfe der gängigen Hilfsmittel zu übersetzen und zu erschließen. Entsprechende Kenntnisse im neutestamentlichen Griechisch sind vor dem Beginn des Masterstudiengangs durch das Abiturzeugnis oder durch erfolgreich absolvierte separate Sprachkurse nachzuweisen. Außerdem sind funktionale Lateinkenntnisse erforderlich, die die Studierenden befähigen, kirchengeschichtliche Quellen mit Hilfe der gängigen Hilfsmittel zu übersetzen und zu erschließen. Diese Lateinkenntnisse sind vor dem Beginn des Masterstudiengangs durch das Abiturzeugnis oder durch erfolgreich absolvierte separate Sprachkurse nachzuweisen. Anstelle der Lateinkenntnisse können auch funktionale Hebräischkenntnisse treten, die die Studierenden befähigen, das hebräische Alte Testament mit Hilfe der gängigen Hilfsmittel zu übersetzen und zu erschließen. Diese Hebräischkenntnisse sind dann vor dem Beginn des Masterstudiengangs durch das Hebraicum oder durch erfolgreich absolvierte separate Sprachkurse nachzuweisen.

Modultitel	Code	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung(en)	Prüfungsrelevante Studienleistung(en)
Modul 11: Ethik, Gesellschaft, Kirche		14	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 12: Gott, Jesus Christus, Glaube		14	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Modul 13: Lebenswelt, Kultur, Bildung		14	6		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

8. Geographie

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 9: Regionalgeographie Europa/Außereuropa	03GE2109	7	12*		
Modulprüfung	praktisch			120 Minuten	
Modul 10: Fragen und Methoden geographischer Forschung	03GE2110	4	4*		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 12: Spezielle Geographiedidaktik	03GE2112	8	4	X	
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen
Modul 13: Projektstudie: Raum und Landschaft	03GE2123	11	4		
Modulprüfung ^{ω1}	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modulprüfung ^{ω2}	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 14: Mensch und Umwelt	03GE2114	12	5		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}			30 Minuten	

* Für Geländetage wird eine abweichende pauschalisierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.

^{ω1} Gewichtung: 6-fach (Hausarbeit in Form einer Präsentation)

^{ω2} Gewichtung: 5-fach

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

9. Geschichte

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums sind hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, von denen eine Latein sein muss. Die Einschreibung in den Masterstudiengang kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
<i>Eines der folgenden drei Wahlpflichtmodule</i>					
Wahlpflichtmodul 7: Aufbaumodul Alte Geschichte		12	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Wahlpflichtmodul 8: Aufbaumodul Mittelalter		12	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Wahlpflichtmodul 9: Aufbaumodul Neuzeit		12	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
<i>Pflichtmodul</i>					
Modul 10: Aufbaumodul Geschichtsdidaktik		10	4		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten
Modul 11: Aufbaumodul Längsschnitt Internationale Geschichte		12	6		
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		4 Wochen
Modul 12: Aufbaumodul Forschung		8	4		
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

10. Informatik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 10: Sichere und vernetzte Systeme		12	8		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 11: Grundlagen der Softwaretechnik		6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 12: Wahlpflichtmodul		16			
Modulprüfung	je nach Angebot				
Modul 13: Vertiefung der Fachdidaktik Informatik		8	6	X	
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

11. Katholische Religionslehre

Für die Sprachanforderungen werden die „Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. September 2010 zugrunde gelegt, nach denen für das Lehramt an Grundschulen sowie an Förderschulen keine verbindlichen Anforderungen bestehen. Keine verbindlichen Sprachanforderungen gibt es auch für das Lehramt an Realschulen plus. Für das Lehramt an Gymnasien sind Kenntnisse in Latein und Grundkompetenzen in den biblischen Sprachen erforderlich und zu Beginn der Masterstudiengänge nachzuweisen.

Modultitel	Code	Leistungspunkte	SWS	Studienleistung(en)	Prüfungsrelevante Studienleistung(en)
Modul 11: Vertiefung Exegese / Biblische Theologie und Kirchengeschichte		12	6		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}			30 Minuten	
Modul 12: Vertiefung Systematische Theologie und Praktische Theologie		15	6		
Modulprüfung	schriftlich			Portfolio	4 Wochen
Modul 13: Vertiefung Fachdidaktik		15	6		
Modulprüfung	schriftlich			Portfolio	4 Wochen

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

12. Mathematik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 8: Reine Mathematik	03MA2108	9	6		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten
					30 Minuten
Modul 9: Angewandte Mathematik	03MA2109	9	6		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten
					30 Minuten
Modul 10: Vertiefungsmodul	03MA2110	9	6		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten
					30 Minuten
Modul 11: Entwicklung der Mathematik in Längs- und Querschnitten	03MA2111	9	6		
Modulprüfung	schriftlich oder mündlich		Klausur		90 Minuten
					30 Minuten
Modul 12: Fachdidaktische Bereiche	03MA2122	6	4	X*	
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten

* In den Seminaren des Wahlpflichtbereichs.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

13. Philosophie/Ethik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 8a: Vertiefendes fach- wissenschaftliches Studium		10	6		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}			15 Minuten	
Modul 8b: Vertiefendes fach- didaktisches Studium		5	4		
Modulprüfung	schriftlich			Hausarbeit	2 Wochen
Modul 9: Aufbaumodul Theoretische Philosophie 1		13	4		
Modulprüfung	schriftlich			Klausur	90 Minuten
Modul 10: Aufbaumodul Theoretische Philosophie 2		14	4		
Modulprüfung	schriftlich			Hausarbeit	2 Wochen

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

14. Physik

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 10: Theoretische Physik 2: Quantentheorie, statistische Physik und Thermodynamik	03PH2110	6	4		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 12: Fachdidaktik 3: Physikunterricht – Forschung und Praxis	03PH2112	12	7	X	
Modulprüfung	schriftlich		Hausarbeit		2 Wochen
Modul 13: Experimentalphysik 4: Festkörperphysik, Kernphysik, Elementarteilchenphysik, Kosmologie	03PH2113	9	6		
Modulprüfung	schriftlich		Klausur		90 Minuten
Modul 14: Fortgeschrittenenpraktikum	03PH2114	6	4	X	
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen
Modul 16: Gebietsübergreifende Konzepte und Anwendungen	03PH2116	9	8		
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}				30 Minuten

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2

15. Sport

Modultitel	Code	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistung- (en)	Prüfungs- relevante Studien- leistung(en)
Modul 7a: Vertiefung der Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten	03SP2117	12	8	X**	
Modulprüfung (Sportpraxis 1)	praktisch		30 Minuten		
Modulprüfung (Sportpraxis 2)	praktisch		30 Minuten		
Modul 8: Sportdidaktisches Projekt 1	03SP2118	7	3		
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen
Modul 10: Fachwissenschaftliche Vertiefung	03SP2110	12	6	X	
Modulprüfung	mündlich ^{LPA}		30 Minuten		
Modul 11: Interdisziplinäres Projekt zur Schulsportforschung	03SP2111	11	3		
Modulprüfung	schriftlich		Portfolio		2 Wochen

** Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.

^{LPA} gemäß § 5 Abs. 2